



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

per E-Mail an

alle Strom- und Gasnetzbetreiber
in Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
VfEW Baden-Württemberg
VkU, Landesverband Baden-Württemberg
ARGE Baden-Württemberg

Stuttgart 5. Dezember 2011

Name Herr Dr. Haouache

Durchwahl 0711 123 – 2479

E-Mail EKartB@um.bwl.de

Aktenzeichen 6-4452.84/53

(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

Innenministerium Baden-Württemberg
Staatsministerium Baden-Württemberg
Kartellbehörden des Bundes und der Länder

Konzessionsvergabe

Anlage: Positionspapier Konzessionsvergabe, Stand 12/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in seiner Funktion als Landeskartellbehörde für den Energiesektor (EKartB) hat nach branchenweiter Konsultation das beigefügte Positionspapier zur Beteiligung von Gemeinden an Gemeinschaftsunternehmen mit Energieversorgungsunternehmen sowie zu Pachtmodellen im Zusammenhang von wegerechtsbezogenen Konzessionsvergaben im Strom- und Gassektor finalisiert.

Für Ihre Stellungnahmen dankt die EKartB. Die darin enthaltenen Vorschläge und Anmerkungen haben zu einer umfangreichen Überarbeitung geführt, die Sie der beigefügten, finalen Fassung entnehmen können.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)
Theodor-Heuss-Str. 4 · 70174 Stuttgart

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



Hervorzuheben ist:

- Die Erstreckung des Positionspapiers auf den **Wasserssektor** wurde gestrichen
- Das Positionspapier beschränkt sich nunmehr auf eine Darlegung der Anforderungen für eine **rechtsichere Vereinbarung** („safe harbour“), die prozessualen Anforderungen an eine Konzessionsvergabe wurden vor die Klammer gezogen
- Bei den **Renditeversprechen im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen** wird auf reine Vor-Steuer-Renditen-Betrachtung umgestellt. Im Ergebnis ist eine garantierte Mindestrendite zu Gunsten nicht-unternehmerisch tätiger, kommunaler Gesellschafter von Gemeinschaftsunternehmen möglich, soweit sie unterhalb oder im Bereich der langfristigen Renditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten liegt, also derzeit bei 3,8% bzw. – inkl. aller kartellrechtlichen Sicherheitszuschläge – bei **5,55% Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital vor Steuern**. Eine darüber hinaus gehende, vom unternehmerischen Erfolg des Gemeinschaftsunternehmens abhängige, höhere Verzinsung ist möglich, allerdings muss als Kompensation der Mindestverzinsung auch nach oben hin eine Begrenzung erfolgen und die tatsächliche Ausschüttung muss Unterschiede zu den unternehmerisch tätigen Gesellschaftern zeigen
- **Pachtmodelle** werden prozessual (Begründungsnotwendigkeit) und materiell strenger geregelt, hier sind **Renditen für den Verpächter – bezogen auf den Netzkaufpreis – von 5,55% (eiserne Pacht) bzw. 6% (Verpächter trägt Risiko der Verschlechterung des Netzes) absolute Obergrenzen** für eine rechtssichere Vereinbarung.

Auf Vollzugsaspekte, zu finden am Ende des Positionspapiers, unter Punkt D, wird hingewiesen.

Für nähere Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Haouache (0711 123 2479) und der Unterzeichner (0711 123 2059) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'F' followed by a long horizontal line.

v. Fritsch